

MARKT SCHLIERSEE

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 73
„Rauheckstraße - Haus Bambi“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 21.01.2025 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. das Grundstück mit der FINr. 1423/14, Rauheckstraße 5, befindet sich am westlichen Rand des Ortsteils Neuhaus des Marktes Schliersee. Es wird im Osten durch die FINr. 1423/68 und 1423/69 sowie im Westen durch die FINr. 1423/42 und 1423/44 begrenzt. Die Rauheckstraße bildet die nördliche Grenze, während im Süden der Ankelgraben verläuft. Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.01.2025.

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Rauheckstraße – Haus Bambi“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Plan i. d. F. vom 21.01.2025 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Schliersee, Rathausstraße 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13.00 bis 17.00 Uhr aus und kann dort von jedermann eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist der Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter der Internetadresse www.rathaus.schliersee.de und www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Markt Schliersee

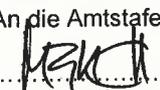
Schliersee, 24.02.2025

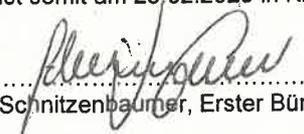

Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Aschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 25.02.2025

Der Bebauungsplan
ist somit am 25.02.2025 in Kraft getreten.


Unterschrift


Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister

Abgenommen am